

Herr Heinz Block, In den Kämpen 9, 26169 Friesoythe-Altenoythe, mündliche Stellungnahme gem. Protokoll der Stadt Friesoythe vom 06.07.2012

„Ich rege an, den in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes vorhandenen Baumbestand (abgegrenzt durch eine vorhandene Entwässerungsmulde) in seinem Bestand zu erhalten. Einerseits würde dieses einen Erhalt der Bäume sicherstellen und zum zweiten auch eine Regenrückhaltung, wie bereits jetzt tatsächlich praktiziert, bewirken. Sollte diese Fläche als private Grünfläche festgesetzt werden, wäre ich bereit, diese zu einem angemessenen Preis zu erwerben.“

Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes haben sich auf einer kleineren Teilfläche junge Gehölze und Sträucher entwickelt. Größere erhaltenswerte Einzelbäume sind lediglich am Nordrand entlang der Straße „In den Kämpen“ vorhanden. Deren Erhalt wird im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzung sichergestellt.

Die mit den jungen Gehölzen und Sträuchern bestandene Fläche ist durch eine Entwässerungsmulde von der derzeitigen Ackerfläche getrennt. Diese Entwässerungsmulde quert das Plangebiet im nordwestlichen Bereich derzeit diagonal in nordöstliche Richtung und würde bei einem Erhalt, neben ungünstigen Grundstückszuschnitten, zudem eine Verschiebung der Erschließungsstraße erfordern. Der Anbindungspunkt der inneren Erschließungsstraße an die Straße „In den Kämpen“ wurde jedoch gewählt, um eine sinnvolle Grundstücksaufteilung und ein Erschließungskonzept zu erhalten, bei dem gleichzeitig möglichst wenig in die am Nordrand vorhandene erhaltenswerte Baumreihe eingegriffen wird. An dieser Konzeption soll daher festgehalten werden.

Auch die Entwässerungsmulde soll mit der vorliegenden Planung unverändert vollständig an den Westrand des Plangebietes verlegt werden.

Ein Anspruch des westlich an das Plangebiet angrenzenden Grundstückseigentümers, die unmittelbar benachbarte Fläche nicht als Wohnbaugrundstück, sondern als Grünfläche auszuweisen, besteht nicht. Das Plangebiet soll für die Ergänzung der Wohnbauflächen und unter Berücksichtigung der vorhan-

Private Stellungnahme: - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Bewertung:

denen straßenbegleitenden Grünstrukturen (An den Kämpen / Schulstraße) optimal genutzt werden. Unabhängig davon besteht für den Nachbarn die Möglichkeit, die Flächen als Baugrundstück zu erwerben.
Der Anregung wird somit nicht gefolgt.